

Pinscher – Schnauzer – Klub Ortsgruppe Dingden e.V.



Einladung zur KSA – Schau der OG Dingden e.V. am 24.Juni 2018 mit Vergabe Anwartschaften KSA, PSK, ISPU, VDH

Liebe Pinscher und Schnauzerfreunde,
am Sonntag, den **24.Juni 2018**, laden wir Euch herzlichst ein, ein paar schöne Stunden mit uns und unseren Vierbeinern in **Hamminkeln-Dingden, Schlootweg 36** zu verbringen.
Als **Richter** freuen wir uns **Herrn Freudenberger** zu begrüßen.
Die Ausstellungsleitung hat Herr Uwe Krauke-Schulten, Hoher Esch 41, 46414 Rhede übernommen.
Für das leibliche Wohl wird - wie immer - bestens gesorgt.

Meldungen bitte an:

Christa Fischer

Heidener Str. 12

46348 Raesfeld

Telefon Nummer: 02865 7638

E-Mail Adresse: cufischer@von-der-isselquelle.de

Oder auf unserer Homepage www.psk-dingden.de

Es gelten die Ausstellungsordnung des VDH und die Ausführungsbestimmungen des PSK.

Meldeschluss: 14.Mai 2018 oder bei Erreichung der maximal zulässigen Meldezahl

Meldegebühr: 25,00 €, jeder weitere Hund eines Besitzers 20,00 €
15,00 € Baby-, Jüngsten-, Ehren- und Veteranenklasse sowie Paarklassen, Zuchtgruppen und Nachzuchtgruppen.
Juniorhandling frei
Anzeigen im Katalog sind möglich.
1 Seite 50,00 €, ½ Seite 25,00 €

Zahlung im Voraus durch Überweisung (spätestens bis Meldeschluss) auf das Konto des PSK Dingden e. V.,

Sparkasse Bocholt

BLZ 42850035

IBAN: DE86 4285 0035 0000 1455 73

Konto Nr. 145573

BIC: WELADED1BOH

Verwendungszweck: Rasse/Name des Hundes. **Einzahlungsbeleg bitte zur Schau mitbringen!**

Zeitplan: Einlass 09.00 Uhr
Beginn des Richtens 10.00 Uhr

Bestenauslese: schönster Hund der Jugendklasse, schönster Veteran, schönster Hund der Ehrenklasse,
Rassebester, Paarklassen Zuchtgruppen, Nachzuchtgruppen, schönster Hund der Ortsgruppe,
schönster Hund der Ausstellung

Jeder ausgestellte Hund erhält einen Richtersofortbericht und eine Urkunde.

Sonstiges:

Mit der Meldung wird die VDH/PSK Zuchtschauordnung anerkannt und das Meldegeld wird auch bei Nichterscheinen fällig.

Am Ausstellungstag ist die Ahnentafel des gemeldeten Hundes vorzulegen, sowie ein gültiger Impfpass.

Der gemeldete Hund muss wirksam gegen Tollwut schutzgeimpft sein.

Hundehalter haften für Schäden, die ihre Hunde verursachen.

Ausstellungsverbot für tierschutzwidrig kupierte Hunde!

Nach der Tierschutz-Hundeverordnung gilt ein Ausstellungsverbot für folgende Hunde aus dem In- und Ausland:
Ohren kupiert nach dem 01.01. 1987. Rute kupiert nach dem 01.06.1998.

Ab Autobahnabfahrt A3 Hamminkeln wird der Weg ausgeschildert

Wir freuen uns auf Euren Besuch!